

# **Benutzungs- und Gebührenordnung**

## **für den Harelbeke-Platz und die dazugehörige Toilettenanlage in der Ortsgemeinde Kinheim**

**vom 02.09.2020**

**Der Ortsgemeinderat Kinheim hat auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung/Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§1, 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit geltenden Fassung die nachfolgende Benutzungs- und Gebührenordnung als Satzung beschlossen.**

### **§1**

Der Harelbeke-Platz kann auf schriftlichen Antrag an den Ortsbürgermeister für Veranstaltungen genutzt werden.

### **§2**

Bei Veranstaltungen muss der Zugang zur Touristinformation gewährleistet sein und darf nicht durch Aufbauten (Weinstände, Bühne etc.) zugestellt sein.

### **§3**

Bei mehrtägigen Veranstaltungen sind der Harelbeke-Platz und die Toilettenanlagen bei Bedarf, jedoch mindestens einmal täglich zu reinigen. Die Toilettenanlagen müssen mehrmals täglich auf ihre Sauberkeit und Betriebsbereitschaft überprüft werden.

Mit dem Aufbau für eine Veranstaltung darf am Tag vor der beantragten Nutzung begonnen werden. Nach einer Veranstaltung ist der Harelbeke-Platz am darauf folgenden Tag vormittags zu räumen und zu säubern. Über Ausnahmefälle zu diesen Regelungen entscheidet der Ortsbürgermeister.

### **§ 4**

Mögliche Schäden, die bei der Durchführung von Veranstaltungen am Harelbeke-Platz oder den Toiletten verursacht werden, gehen zu Lasten des Veranstalters. Sie sind in jedem Fall der Ortsgemeinde zu melden.

### **§ 5**

Hinsichtlich der Lautstärke für Musikdarbietungen gelten die polizei- bzw. ordnungsamtlichen Bestimmungen in Bezug auf nächtliche Ruhestörung und Veranstaltungszeit.

### **§6**

Auf dem Harelbeke-Platz ist der Ausschank von Wein, Bier und alkoholfreien Getränken gestattet. Eine entsprechende Ausschankgenehmigung ist durch den Veranstalter bei der Verbandsgemeinde Traben-Trarbach zu beantragen.

### **§ 7**

Die mit der Durchführung der Veranstaltung zusammenhängenden Kosten wie Schankergeld, GEMA-Gebühr etc. gehen zu Lasten des Veranstalters.

### **§8**

Die Ortsgemeinde behält sich vor, bei Verstoß gegen die vorgenannten Punkte der Benutzungsordnung Anweisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

### **§ 9**

Für die Nutzung des Harelbeke-Platzes und der zugehörigen öffentlichen Toilettenanlagen entsprechend dieser Satzung werden Gebühren erhoben.

- Die Nutzung des Harelbeke-Platzes ist für gemeinnützige Vereine gebührenfrei.
- Sonstige Nutzer zahlen pro Veranstaltungstag eine Gebühr in Höhe von 70,00 € pro Veranstaltungstag. In der Gebühr einbegriffen sind die entstehenden Kosten für Strom und Wasser.

- Die Nutzungsgebühr ist spätestens eine Woche nach der Veranstaltung an die Ortsgemeinde zu entrichten.

### **§10**

Diese Benutzung und Gebührenordnung tritt mit Datum ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit gleichem Datum wird die Benutzungsordnung aus dem Jahr 1983 (geändert im Jahr 2002) aufgehoben.

Kinheim, den 21.10.2020

Walter Klink  
Ortsbürgermeister